**Zertifizierte Meldung des Tätigkeitsbeginns betreffend die Ausübung
der beruflichen Textilreinigungstätigkeit an das Handelsregister**

Landesgesetz Nr. 1 vom 25.02.2008 (Art. 41/bis)

Art. 49, Absatz 4 bis Gesetz 122/2010

**Das Datum des Tätigkeitsbeginnes muss mit dem Datum der Übermittlung des Antrages an das Handelsregister übereinstimmen**

Der/die Unterfertigte

geboren in       Prov.       am

rechtl. Vertreter/Inhaber der Firma

mit Sitz in       Prov.       Straße/Nr.

**meldet**

im Sinne des Art. 19 des Gesetzes 241/1990 den Beginn der Tätigkeit als **Textilreiniger**

**und erklärt**

nach Kenntnisnahme der Bestimmungen über die Ersatzerklärungen (Artikel 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000) und der vom Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Falscherklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Folgen,

dass die technische Leitung des Unternehmens:

[ ]  er/sie selbst

 oder

[ ]  Herr/Frau

 geboren in       Prov.       am

 wohnhaft in       Straße/Nr.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Steuernummer |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |

in der Eigenschaft als:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| [ ]  Inhaber des Unternehmens | [ ]  Gesellschafter der Offenen Handelsgesellschaft | [ ]  Komplementär der Einfachen Kommanditgesellschaft |
| [ ]  Verwalter der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Konsortium oder Genossenschaft | [ ]  Bediensteter des Unternehmens |

 innehat, der/die über eine der folgenden Voraussetzungen verfügt:

|  |
| --- |
| [ ]  Teilnahme an Kursen zur fachlichen Befähigung, die insgesamt mindestens 250 Stunden in einem Zeitraum von einem Jahr umfassen,;  |

|  |
| --- |
| [ ]  Befähigungsnachweis im einschlägigen Fachgebiet, der gemäß den geltenden Rechtsvorschriften im Bereich Berufsbildung erworben wurde und durch eine mindestens einjährige, bei einem fachspezifischen Unternehmen abgeleistete Eingliederungszeit\* ergänzt wird, die in den ersten drei Jahren nach Erwerb des Befähigungsnachweises abzuleisten ist, |
| [ ]  Reifezeugnis einer Fach- oder Berufsschule oder Hochschul- oder Universitätsdiplom in einschlägigen Fachgebieten, |
| [ ]  bei einem einschlägigen Unternehmen abgeleistete Eingliederungszeit\* von mindestens: |
| [ ]  einem Jahr, wenn zuvor eine Lehre absolviert wurde, deren Dauer jener entspricht, die in den Kollektivverträgen festgelegt ist; |
| [ ]  zwei Jahren als Unternehmensinhaber, mitarbeitender Gesellschafter oder mitarbeitendes Familienmitglied; |
| [ ]  drei Jahren, auch mit Unterbrechungen, jedoch in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren, wenn es sich um eine Arbeitstätigkeit im Angestelltenverhältnis handelt; |
| [ ]  Besitz einer der Voraussetzungen gemäß Artikel 6-bis des [Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40](http://lexbrowser.provincia.bz.it/doc/de/lp-1992-40/landesgesetz_vom_12_november_1992_nr_40.aspx), in geltender Fassung, und gemäß den entsprechenden Durchführungsbestimmungen. |
| \* In der Eingliederungszeit ist eine kontinuierliche qualifizierte Facharbeit in fachspezifischen befähigten Unternehmen zu leisten. |
| [ ]  Berufserfahrung in Vollzeit beim Unternehmen:      mit Sitz in       in der Einstufung als:       vom:       bis        |
|       mit Sitz in       in der Einstufung als:       vom:       bis        |
|       mit Sitz in       in der Einstufung als:       vom:       bis        |

|  |
| --- |
| Ort und Datum:       Unterschrift:  |

|  |
| --- |
| **Erklärung des technischen Verantwortlichen** |
|  |
| Der/die Unterfertigte       nach Einsichtnahme in den vorher angeführten Erklärungen und nach Kenntnisnahme der Bestimmungen über die Ersatzerklärungen (Artikel 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000) und der vom Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Falscherklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Folgen, erklärt: |
| * die seine Person betreffenden Angaben zu bestätigen;
 |
| * die Einstufung als technischer Verantwortlicher anzunehmen und diese nur für ein einziges Unternehmen auszuüben;
 |
| Die Anwesenheit der technisch verantwortlichen Person ist unerlässlich. |
| Ort und Datum:       Unterschrift:  |

**Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail segreteriagenerale@handelskammer.bz.it kontaktieren können. Der Datenschutzbeauftragte (DPO) kann unter der E-Mail-Adresse dpo@handelskammer.bz.it kontaktiert werden. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind im Einführungsbereich der Sektion „Privacy“ auf der offiziellen Website der Handelskammer Bozen veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite der Handelskammer Bozen in der Sektion „Datenschutz“ veröffentlicht.

Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der Führung des Handelsregisters gemäß DPR 581/95 verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist